

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donnerst-  
tag u. Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Seite 10 Pf.

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bot-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

27. Jahrgang.

**N. 144.**

Sonnabend, den 4. December

**1880.**

### Bekanntmachung.

Da im laufenden Monate December der dritte Sonntag des Monats, an welchem nach § 1 des Tanzregulativs für den Verwaltungsbezirk der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft vom 14. August 1876 die Abhaltung öffentlicher Tanzmusik gestattet ist, auf den 4. Adventsonntag, somit nach § 1 e der Verordnung vom 11. April 1874 in die geschlossene Zeit fällt, so hat die Abhaltung öffentlicher Tanzbelustigungen an diesem Tage zu unterbleiben.

Den Betheiligten, sowie den Polizeiorganen wird Solches zur Nachachtung bez. Ueberwachung bekannt gegeben.

Schwarzenberg, am 2. December 1880.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

Frhr. v. Wirsing.

Kr.

### Bekanntmachung.

Es wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Jahre 1881

am 7. u. 20. Januar, 3. u. 17. Februar, 3. u. 17. März,  
7. u. 21. April, 5. u. 19. Mai, 2. u. 16. Juni, 7. u. 21.  
Juli, 4. u. 18. August, 1. u. 15. September, 6. u. 20. De-  
cember, 3. u. 17. November und 1. u. 15. December,

jedesmal von 9 Uhr Vormittags ab im Sitzungszimmer des Gemeinderaths zu Schönheide **Gerichtstag** abgehalten werden wird.

Bezüglich der Art der an diesen Tagen zu bearbeitenden Geschäfte wird noch bemerkt, daß lediglich Geschäfte der nicht streitigen Gerichtsbarkeit expedirt werden.

**Königliches Amtsgericht Eibenstock,**

am 29. November 1880.

Beichte.

S.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat am heutigen Tage in Folge Anzeige vom 27. November d. J. im Handelsregister des Landbezirks des unterzeichneten Amtsgerichts auf Fol. 153 die Firma:

**Geb Brüder Richter in Blauenthal**

und als deren Inhaber die Herren Eisengießereipächter  
Heinrich May Richter in Blauenthal  
und Heinrich Oswin Richter daselbst

eingetragen.

**Königliches Amtsgericht Eibenstock,**

am 1. December 1880.

Beichte.

S.

Von dem unterzeichneten königlichen Amtsgericht soll

**den 14. December 1880**

das dem Gastwirth Louis Albrecht Uhlmann in Eibenstock gehörige Hausgrundstück, Gasthof zur Stadt Leipzig, Nr. 17 des Catasters für Eibenstock, Nr. 11 des Grund- und Hypothekenbuchs für Eibenstock, welches Grundstück am 2. October 1880 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

**33,730 Mark**

gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im hiesigen Rathskeller aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 6. October 1880.

**Königliches Amtsgericht.**

Beichte.

K.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Graf Harry von Arnim, der vormalige Botschafter des deutschen Reiches in Paris, weilt gegenwärtig in Nizza, wo ihn der letzte ablehnende Bescheid des ersten Staatsanwaltes beim Berliner Landgericht I. auf das Gesuch um einjährige Aussetzung des rechtskräftigen, ihn zu acht Monaten Gefängniß verurtheilenden Erkenntnisses getroffen hat. Graf Arnim ist durch diesen Bescheid in so heftige Aufregung gerathen, daß sein Gesundheitszustand eine erhebliche Verschlechterung erfuhr. Die in Berlin lebenden Kinder des schwer geprüften Diplomaten, eine Tochter und Freiherr

von Arnim-Schlagenthin, reisen deshalb nach Nizza. — Der Versuch, eine Aussetzung der Strafvollstreckung zu erlangen, ist übrigens noch nicht aufgegeben worden, vielmehr hat der juristische Beirath des Grafen Arnim eine erneute Eingabe an die letzte Instanz eingereicht. Wie mitgetheilt wird, handelt es sich hierbei im Wesentlichen um die Zurückweisung einer Kritik, welche die Oberstaatsanwaltschaft beim Kammergericht an der Zulänglichkeit des von Herrn Geheimrath Liman ausgestellten gerichtsarztlichen Attestes geübt hatte.

Die Postbeamten beabsichtigen, eine Petition an den Reichstag zu richten, in welcher sie namentlich ihre gegenwärtige Dienstüberbürdung darstellen und um

Gewährung eines sie nicht vorzeitig zum Siechtum oder zur Pensionirung zwingenden Arbeitspensums vorstellig werden wollen.

— Großbritannien. Die neuesten Berichte aus Irland lauten noch immer sehr tröstlos. Unter den Auspicien der Landliga werden fast täglich Todtschläge, Brandlegungen und andere agrarische Racheacte verübt, Drohbrieife versandt und mit mißliebigen Grundbesitzern und Pächtern à la Boycott verfahren. Capitain Beamish, ein Friedensrichter für Cork und Sligo, verständigte den Staatssecretär für Irland auf brieflichem Wege, daß er einen Brief empfangen, worin er mit dem Tode bedroht wird, im Falle er eine Farm wiederverpachte,

### Bekanntmachung.

Es sollen

**Dienstag, den 7. Dezember,  
Donnerstag, den 9. Dezember und  
Sonnabend, den 11. Dezember** dieses Jahres,  
von Vormittags 9 Uhr an

im Rathhause zu Schönheide verschied. Möbel, als: Tische, Kleider-, Brod- und Kellerchränke, Kommoden, Koffer, Sopha's, Uhren, Spiegel, ferner mehrere Bohrmaschinen, sowie drei Hobelbänke, und endlich zwei Kühe, gegen sofortige Baarzahlung und unter den den öffentlichen Anschlägen angefügten Bedingungen öffentlich versteigert werden, wozu Ersehungslustige andurch eingeladen werden.

Eibenstock, am 29. November 1880.

**Der Vollstreckungs-Beamte der Staatsverwaltungs-  
Behörden.**

Seelig.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 27. vor. Mts. wird hiermit

- 1) zur Wahl von zwei Ausschusspersonen aus der Classe der Gutsbesitzer, zwei dergleichen aus der Classe der Hausbesitzer und vier Ersahmännern (zwei für jede der vorgedachten Classen), und
- 2) zur Wahl von drei Ausschusspersonen und zwei Stellvertretern aus der Classe der Unanfähigen

auf

**Mittwoch, den 15. dieses Monats**

Termin anberaumt und werden alle stimmberechtigten Gemeindeglieder andurch aufgefordert, zu diesem im Sitzungszimmer des Gemeinderaths stattfindenden Termine sich im Rathhause einzufinden, dergestalt, daß

- a. die stimmberechtigten anfähigen Einwohner resp. die stimmberechtigten Ehemänner anfähiger Frauen

**Vormittags von 9 bis 12 Uhr**

und

- b. die stimmberechtigten unanfähigen Einwohner

**Nachmittag von 3 bis 6 Uhr**

zu erscheinen haben und von jedem Stimmberechtigten ein zusammengefalteter Stimmzettel abzugeben ist.

Auf jedem Stimmzettel der unter a gedachten Stimmberechtigten sind die Namen von zwei Gutsbesitzern, zwei Hausbesitzern, zwei Stellvertretern aus der Classe der Gutsbesitzer und zwei Stellvertreter aus der Classe der Hausbesitzer in der vorstehenden Reihenfolge und so, daß über die Person der zu Wählenden kein Zweifel entstehen kann, aufzuschreiben, während auf jedem Stimmzettel der unter b gedachten Stimmberechtigten die Namen von fünf unanfähigen Einwohnern (drei wirklichen und zwei stellvertretenden Ausschusspersonen) in nur gedachter Reihenfolge und so, daß über die Person der zu Wählenden kein Zweifel entstehen kann, aufzuschreiben sind.

Stimmberechtigte, welche bis Mittags 12 Uhr, beziehentlich bis Nachmittags 6 Uhr im Wahllocale nicht erscheinen, können zur Theilnahme an der Abstimmung nicht zugelassen werden.

Schönheide, am 2. December 1880.

**Der Gemeinderath daselbst.**

Alwin Wahnung, Gemeinde-Ältester.